

Gemeinde Groß-Rohrheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-333/2024

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	Steueramt/Finanzabteilung
Antragssteller:	
Datum:	20.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2024	
Gemeindevertretung	12.12.2024	

Hebesatzsatzung

Erläuterung:

Da die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 erst nach dem 01.01.2025 verabschiedet wird, wird eine Hebesatzsatzung notwendig, um Änderungen an der Grundsteuer mit Wirkung zum 01.01.2025 vornehmen zu können.

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß-Rohrheim am 11.07.2024 wurde beschlossen, im Rahmen der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 auf aufkommensneutrale Hebesätze umzustellen. Seitens des Finanzamtes liegt hierzu eine Empfehlung vor, dass folgende Hebesätze für das Jahr 2025 zu einer Aufkommensneutralität führen:

- **Grundsteuer A:** 302,60 %
- **Grundsteuer B:** 281,37 %

Seitens der Verwaltung wird empfohlen die Hebesätze bei der Grundsteuer A und B auf den nächstliegenden Zehnerhebesatz abzurunden und folgende Hebesätze ab 01.01.2025 zu verwenden:

- **Grundsteuer A:** 300 %
- **Grundsteuer B:** 280 %

Bei der Gewerbesteuer sind keine Veränderungen geplant.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Hebesatzsatzung.

Anlage(n):

- (1) Hebesatzsatzung